



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	26.11.2013	1748/13 - I/385
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.12.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Energieversorgung Neues Rathaus
Prüfungsaufträge Drucksache 0781/12 - I/158**

Anlage/n:

Bericht des Energie-Kompetenz-Centrum Mittelhessen GmbH (EKC) vom 20.11.2013 zur Prüfung eines BHKW-Einsatzes Neues Rathaus

Inhalt der Mitteilung:

Der Magistrat nimmt die Ergebnisse des Prüfungsauftrages sowie den Sachstand zur Kenntnis.

Wetzlar, den 26.11.2013

Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2012 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob die Energieversorgung des Wetzlarer Rathauses künftig wirtschaftlicher erfolgen kann entweder

a) durch die Ergänzung des bestehenden Energieversorgungssystems durch ein Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärme-Kopplung)

oder

b) durch Neuinstallation eines Blockheizkraftwerkes (Kraft-Wärme-Kopplung).

Die Prüfung sollte einerseits die Finanzierung durch Eigenmittel der Stadt Wetzlar und andererseits alternativ die Realisierung der Maßnahme durch einen Investor (Contracting) beinhalten.

Der Magistrat hat das Energie-Kompetenz-Centrum Mittelhessen GmbH (EKC) mit der Prüfung eines BHKW- Einsatzes im Neuen Rathaus beauftragt. Im Juli 2013 stellte das beauftragte Büro das Ergebnis dem Dezernat IV sowie Vertretern von Hochbauamt und dem Amt für Umwelt und Naturschutz vor. Nach einer ersten groben Einschätzung ergab sich, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Fenstersanierung Konkretisierungsbedarf. Außerdem fand zur Ermittlung weiterer möglicher Standorte für das BHKW eine zweite Begehung der Räumlichkeiten durch das EKC, gemeinsam mit dem Hochbauamt, statt.

Das abschließende Ergebnis der Prüfung wurde zusammengefasst und mit dem Bericht vom 20.11.2013 vorgelegt.

Die überschlägige Betrachtung zeigt, dass der Einsatz eines BHKW im Neuen Rathaus unter Berücksichtigung der gesamten Investitionen sowie der festgelegten Randbedingungen einschließlich der Kosten für die notwendigen baulichen Änderungen des Gebäudes unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten derzeit nicht sinnvoll ist. Sowohl durch den Aufbau eines Wärmenetzes als auch den möglichen besseren Einkaufskonditionen und damit reduzierten Investitionskosten eines Contractgebers könnte ein BHKW jedoch wirtschaftlich interessant sein. Darüber hinaus wird die dezentrale Energieversorgung im Rahmen der Energiewende immer wichtiger und insbesondere eine Anlagenvariante zur dezentralen Stromerzeugung und Wärmeabgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Seitens Dezernat IV wird empfohlen, das Thema Energieversorgung Neues Rathaus im Zusammenhang mit der Sanierung des Feuerwehrgebäudes in der Ernst-Leitz-Straße 44 weiter zu prüfen. Dies gilt auch für den Punkt Contracting. Die Versorgung zusätzlicher Gebäude sollte darüber hinaus Berücksichtigung finden.